



Grundsatzerklärung zur Einhaltung der Menschenrechte nach LkSG

Die Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH (HKM) ist tief in die Wertschöpfungskette unserer Gesellschafter integriert und bietet vielen Menschen in unserem Hüttenwerk und in unserer Lieferkette Beschäftigung. Wir wünschen uns eine partnerschaftliche und verantwortungsvolle Zusammenarbeit mit allen Interessengruppen, um nachhaltig marktgerechte Leistungen erbringen zu können.

Die Geschäftsführung der HKM bekennt sich daher uneingeschränkt zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wie sie insbesondere in der Menschenrechtscharta der vereinten Nationen und den ILO-Kernarbeitsnormen formuliert sind. Wir sind uns der sozialen und ökologischen Verantwortung der HKM bewusst und setzen uns für die Einhaltung der internationalen Menschenrechts- und Umweltstandards ein.

Unser Unternehmensleitbild ist geprägt von Prinzipien der Nachhaltigkeit und Verantwortung gegenüber unseren Partnern und Interessengruppen. Als Stahlunternehmen in Deutschland tragen wir eine besondere Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern und der Gesellschaft im Allgemeinen. Dies schließt die Achtung der Menschenrechte in all unseren Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Lieferkette ein.

Die Lieferantenstruktur eines Stahlunternehmens birgt Risiken für Menschenrechtsverletzungen, insbesondere bei der Beschaffung von Rohstoffen. Hier sehen wir vorrangig Risiken in den Bereichen des Arbeits- und Gesundheitsschutz (körperliche Unversehrtheit), der Freiheit zur Bildung von Arbeitnehmervertretungen, sowie des Streik- und Kollektivhandlungsrechts (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit).

Um positiv auf die Einhaltung der Menschenrechte in unserer Lieferkette einzuwirken und unsere Verpflichtungen nach LkSG zu erfüllen, gehen wir wie folgt vor:

- **Menschenrechtsbeauftragter:** Zur fortlaufenden Kontrolle unserer Systematik haben wir in unserem Unternehmen einen Menschenrechtsbeauftragten gem. § 4 (3) LkSG benannt, welcher die Umsetzung der Prozesse zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben kontinuierlich begleitet.
- **Risikoanalyse:** Mit Hilfe einer IT-Lösung führt HKM eine kontinuierliche Risikoanalyse unserer Lieferkette durch. Dabei werden Branchen-, Länder und Produktrisiken ebenso berücksichtigt wie die Ergebnisse eines Medienscreenings zu den jeweiligen Geschäftspartnern. Die Ergebnisse werden in verschiedene Handlungsprioritäten eingeordnet. In Folge dieser Einordnung erfolgt eine risikobasierte Abarbeitung der Risikofelder. Unsere aktuelle Analyse ergab eine besonders hohe Priorisierung der Risiken im Bereich unserer Rohstoffbeschaffung.
- **Risikomanagement:** Um den Umgang mit unseren Lieferkettenrisiken auf ein breites Kompetenzfundament zu stellen, haben wir die Geschäftspartner in fachbereichsbezogene sogenannte Collections eingeteilt und hierfür jeweils fachlich Verantwortliche definiert. Wir bei HKM belassen es hinsichtlich der Risikobetrachtung nicht bei der jährlichen Risikoanalyse. Vielmehr verfolgen wir über die genannte IT-Lösung kontinuierlich die Medienmeldungen zu unserer Lieferkette. Die Verantwortlichen der Collections haben die Aufgabe kritische Meldungen zu sichten und eine angemessene Reaktion einzuleiten und zu dokumentieren. In einem regelmäßigen Besprechungstermin - dem sogenannten Alert-Zirkel - werden diese Meldungen zusätzlich mit allen Verantwortlichen und dem Menschenrechtsbeauftragten,



sowie der HKM-Abteilung für Compliance erörtert. Hieraus ergeben sich Best Practices für den Umgang mit Meldungen und eine kontinuierliche Verbesserung unseres Risikomanagements.

- **Präventionsmaßnahmen:** Über Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen sensibilisieren wir fortlaufend die Mitarbeitenden der HKM um Missstände im Vorhinein zu verhindern oder kurzfristig identifizieren zu können. Unseren Geschäftspartnern erlegen wir einen Partnerkodex (Partner Code of Conduct) auf, der deren Verpflichtung auf die Einhaltung der Menschenrechte im Einklang mit internationalen Standards und unserem Leitbild (Code of Conduct) formuliert. Wir werden Prüfungsmaßnahmen ergreifen und Lieferantenschulungen anbieten, um sicherzustellen, dass diese Kodizes in unserer Lieferkette eingehalten werden. Hierzu wollen wir eng mit unseren Geschäftspartnern zusammenarbeiten.
- **Beschwerdeverfahren:** Durch unser fortlaufendes Medienscreening und unser niederschwelliges Hinweisgebersystem (Whistleblowingsystem) wollen wir etwaige Missstände frühzeitig erkennen, um diese abstellen zu können. Wir ermutigen alle Mitarbeitenden und externen Partner, verdächtige Vorfälle über unser Hinweisgebersystem zu melden. Der Schutz der Hinweisgeber hat dabei für uns hohe Priorität.
- **Abhilfemaßnahmen:** Bei festgestellten Missständen werden wir angemessen reagieren. Unser Instrumentarium reicht dabei von einer aktiven Kommunikation mit den betroffenen Geschäftspartnern bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung als Ultima Ratio. Im Vordergrund steht dabei für uns stets die gemeinsame Lösungsfindung mit unseren Geschäftspartnern.
- **Transparenz:** Wir werden im Rahmen unserer Berichtspflichten transparent über unsere Bemühungen zur Einhaltung der Menschenrechte berichten und aktiv mit unseren betroffenen Stakeholdern kommunizieren.

Wir fordern alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner auf, bei der Umsetzung dieser Grundsätze mitzuwirken. Die Einhaltung der Menschenrechte ist eine Verpflichtung für unser Unternehmen und unsere Partner.

Duisburg, 10.11.2023

Die Geschäftsführung der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH

Dennis Grimm

Geschäftsführung Technik

Jörg Grzella

Geschäftsführung Controlling

Carsten Laakmann

Geschäftsführung Personal